1. Die Verwaltung wird gebeten den Regierungspräsidenten aufzufordern, unverzüglich

   a. die durch die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin und den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises aufgeworfenen Rechtsfragen zu beantworten

   b. ggf. das Scheitern einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung der Städte Königswinter, Lohmar, Sankt Augustin und Siegburg festzustellen

2. Sollte durch den Regierungspräsidenten das Scheitern der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung festgestellt werden, wird die Verwaltung beauftragt, den Regierungspräsidenten aufzufordern, *unverzüglich mitzuteilen*, ob damit die Voraussetzungen für die Verpflichtung des Rhein-Sieg-Kreises gegeben sind, eine pflichtige Gesamtschule in eigener Trägerschaft errichten zu müssen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, über das Ergebnis hierzu in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 30. Juni 2010 zu berichten.

4. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 30. Juni 2010, *falls* der Regierungspräsident die unter den Ziffern 1. bzw. 2. erbetenen Informationen nicht bis dahin übermittelt hat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 6. Oktober 2010 die notwendigen Beschlüsse für

a. das sukzessive Auslaufen der Haupt- und Realschule im Schulzentrum Menden,

b. die Errichtung einer pflichtigen vierzügigen Gesamtschule im Ganztagsbetrieb *-hilfsweise, falls ein Ganztagsbetrieb durch die Bezirksregierung nicht genehmigt wird, im Halbtagsbetrieb-* im Schulzentrum Menden und

c. die Einleitung eines neuerlichen ggf. vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die vorgenannte Gesamtschule

ab dem Schuljahr 2011/2012 vorzubereiten.